

Kath. Kita St. Nikolaus

# Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Kita St. Nikolaus

Pfarrweg 2

87477 Sulzberg

[kiga.st.nikolaus-sulzberg@bistum-augsburg.de](mailto:kiga.st.nikolaus-sulzberg@bistum-augsburg.de)

<b>1 Vorwort</b> .....	3
<b>2 Kindeswohlgefährdung</b> .....	3
<b>2.1 Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung</b> .....	3
<i>2.2.1 Vernachlässigung und ihre Folgen</i> .....	3
<i>2.2.2 Körperliche Misshandlungen und ihre Folgen</i> .....	3
<i>2.2.3 Seelische Misshandlungen und ihre Folgen</i> .....	4
<i>2.2.4 Sexuelle Misshandlungen und ihre Folgen</i> .....	4
<b>2.2 Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung</b> .....	4
<b>3 Risikoanalyse</b> .....	5
<b>3.1 Risiken im offenen Konzept bezüglich Übergriffen zwischen den Kindern</b> .....	5
<b>3.2 Wo Können Übergriffe seitens Erwachsener stattfinden</b> .....	5
<i>3.2.1 Situationen und Orte die eine 1:1 Betreuung ergeben</i> .....	5
<i>3.2.2 Mitarbeit und Aufenthalt im Haus von Außenstehenden</i> .....	5
<b>4 Personal</b> .....	6
<b>4.1 Einstellungsverfahren</b> .....	6
<b>4.2 Verhaltenskodex für pädagogisches Personal</b> .....	6
<b>4.3 Aus und Weiterbildung</b> .....	7
<b>5 Hausinterne Präventionsmaßnahmen</b> .....	7
<b>5.1 Hausinterne Regeln</b> .....	7
<b>5.2 Achtsamer Umgang mit den Kindern</b> .....	8
<b>5.3 Partizipation</b> .....	8
<b>5.4 Starke Kinder</b> .....	8
<b>5.5 „Nein heißt nein“- Projekt</b> .....	9

<b>5.6 Sensible Fotodokumentation .....</b>	<b>9</b>
<b>5.7 Bauliche Gegebenheiten zu Schutz der Kinder.....</b>	<b>9</b>
<b>6 Beschwerdemanagement .....</b>	<b>9</b>
<b>6.1 Beschwerden der Kinder an die Erzieherin.....</b>	<b>9</b>
<b>6.2 Beschwerden der Elter .....</b>	<b>10</b>
<b>6.3 Beschwerden des Personals .....</b>	<b>10</b>
<b>6.4 Weitere Adressen.....</b>	<b>10</b>
<b>7 Intervention .....</b>	<b>10</b>
<b>7.1 Intervention bei Grenzverletzungen zwischen Kindern .....</b>	<b>10</b>
<b>7.2 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerfamiliär und andernorts, sowie seitens des Personals .....</b>	<b>11</b>
<b>8 Schlusswort .....</b>	<b>11</b>
<b>9 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>11</b>
<b>10 Impressum .....</b>	<b>11</b>

# 1 Vorwort

Das Schutzkonzept soll Anstoß geben wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen, Missbrauch und Gewalt entgegen zu treten und Situationen mit gesundem Menschenverstand und wohlwollender Aufmerksamkeit zu begegnen. Allen pädagogischen Fachkräften gibt das Schutzkonzept klare Regeln und Anhaltspunkte in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder vor. Bei Verdacht oder konkreten Vorkommnissen von Misshandlungen oder Grenzüberschreitungen zeigt es klare verbindliche Handlungsweisen auf. Für die Eltern wird in unserem Schutzkonzept zum einen die Umfänglichkeit der Thematik deutlich und zum anderen erfahren sie, wie wir dieses Konzept in unserer Einrichtung umsetzen – im Sinne von Transparenz.

Dieses Schutzkonzept ist ein eigenständiges Konzept und zugleich als weitere wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in unserer Konzeption benannt und in den Grundzügen dargestellt.

## 2 Kindeswohlgefährdung

Bei der Betreuung in unserer Kindertagesstätte sind wir in besonderer Weise dem Wohlergehen und Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Der Gesetzgeber benennt den Auftrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung explizit im Sozialgesetzbuch § 8a Abs. 4 SGB VIII.

### 2.1 Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung

Bei der Betreuung in unserer Kindertagesstätte sind wir in besonderer Weise dem Wohlergehen und Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Der Gesetzgeber benennt Körperliche Misshandlungen und ihre Folgen.

#### 2.2.1 Vernachlässigung und ihre Folgen

„Vernachlässigung kann sich an Situationen festmachen, in denen die Basisbedürfnisse des Kindes nicht oder unzureichend befriedigt werden. Wenn das Bedürfnis nach Nahrung, Körperkontakt, Schlaf, Waschen, Schutz vor Kälte oder Hitze nicht ausreichend gestillt wird kann es, je nach Alter des Kindes, sehr schnell zu einer akuten Gefährdung von Leib und Leben kommen. Wenn die Gesundheitsfürsorge von Eltern vernachlässigt wird kann dies ebenfalls fatale Folgen haben. Des Weiteren kann sich Vernachlässigung auf emotionaler Ebene, wie dem Mangel an Wärme und Zuneigung, sowie auch der Missachtung von Bedürfnissen des Kindes zeigen. Auch wenn Kinder nicht zureichend in ihren Fähigkeiten aber auch in der Behebung von Defiziten gefördert und unterstützt werden oder Eltern ihre Kinder nicht ausreichend beaufsichtigen, ist dies Ausdruck von Vernachlässigung.“ (Alle, 2017)

„Folgen von Vernachlässigung können unter anderem seelische Erkrankungen, Gedeihstörungen, sozialer Minderwuchs, psychosoziale Entwicklungsstörungen in Bereichen der Kognition und Emotionen und Lebensgefahr sein. Vernachlässigte Kinder werden auf Grund von Störungen, wegen vernachlässigter Körperpflege oder unsauberem Erscheinungsbild häufig ausgegrenzt und sind in ihrer Teilhabe an der Gemeinschaft beeinträchtigt.“ (Alle, 2017)

#### 2.2.2 Körperliche Misshandlungen und ihre Folgen

„Alle körperlichen Gewaltanwendungen wie zum Beispiel, Prügel, Schläge mit Gegenständen, Treten, Kneifen, Verbrennen, Verbrühen, Vergiften, Würgen, Ersticken und Schütteln sind Formen der körperlichen Misshandlung.“ (Alle, 2017)

„Das Kind kann dadurch Verletzungen wie Kratzer, Platzwunden, Prellungen, Knochenbrüche, Hämatome, und bleibende Schäden auf körperlicher, seelischer und geistiger Ebene erleiden. Im schlimmsten Fall führt die Gewalt zum Tod.“ (Alle, 2017)

### 2.2.3 Seelische Misshandlungen und ihre Folgen

In der Fachliteratur wird vielfach darauf hingewiesen, dass jegliche Misshandlung eines Kindes immer auch eine seelische Misshandlung für das Kind ist. Seelische Misshandlung kann verursacht werden

- durch Haltungen, Gefühle, Aktionen von Eltern und Betreuungspersonen gegenüber dem Kind, die es herabsetzen, ihm Angst machen, es isolieren, ihm vermitteln, es sei wertlos, ungeliebt, fehlerhaft, etc.;
- wenn Kinder nicht mit ihren Bedürfnissen und Lebensäußerungen wertgeschätzt werden;
- wenn Kinder durch verachtende Haltungen der Eltern daran gehindert werden sich geistig/seelisch gesund und dem Leben positiv zugewandt zu entwickeln;
- wenn Kinder durch die Haltung der Eltern parentifiziert werden oder ihnen Verantwortung übertragen wird, die ihrer Rolle nicht gemäß ist;
- wenn das Kind oder Jugendliche in seinem Bedürfnis nach Exploration behindert wird oder Eltern eine massiv überbehütende Erziehungshaltung haben.“ (Alle, 2017)
- wenn das Kind Zeuge von häuslicher und/oder sexualisierter oder verbaler Gewalt wird.

„Das Kind erlebt einen permanenten Eingriff in seine persönliche Integrität und kann durch die seelische Misshandlung schwere seelische/geistige Schäden erleiden.“ (Alle, 2017)

### 2.2.4 Sexuelle Misshandlungen und ihre Folgen

„Sexuelle Misshandlungen sind sexuelle Handlungen vor oder an Kindern, die gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden oder denen das Kind aufgrund seiner Unterlegenheit im körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Bereich nicht bewusst zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt die eigene Überlegenheit oder seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Alle, 2017)

„Die Folgen von sexueller Misshandlung sind vielfältig und können viele und sehr weitreichende Störungen in der psychischen Gesundheit nach sich ziehen: Beeinträchtigung der Gefühle und der Eigenwahrnehmung, gestörtes Selbstkonzept, Ängste, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörung, aggressives und delinquentes Verhalten, selbstverletzendes Verhalten, Suchtverhalten, etc.“ (Alle, 2017)

## 2.2 Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Teil unseres Schutzauftrags ist es, dass wir als Fachkräfte stets einen offenen Blick haben, um Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, um im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Hierbei achten wir nicht nur auf sichtbare Anhaltspunkte, sondern reagieren auch auf Erzählungen der Kinder oder anderer involvierter Personen. Dabei ist es wichtig, sensibel zu beurteilen, ob schädigende Bedingungen einmalig oder wiederkehrend auftreten. Beobachtungen sollten mit weiteren Kolleginnen geteilt und bei wiederholtem Auftreten unbedingt schriftlich dokumentiert werden.

Mögliche offensichtliche Anhaltspunkte können sein:

- Hinweise im äußeren Erscheinungsbild, wie wiederkehrende Verletzungen jeglicher Art ohne plausible Ursache, starke Unterernährung, fehlende Körperhygiene, der Witterung nicht angepasste Kleidung oder permanent verschmutzte Kleidung, etc.
- extrem verändertes Verhalten im kognitiven und seelischen Bereich des Kindes, z. B. extreme Aggressivität, auffällige Verschlossenheit, grundlose Weinerlichkeit, übertriebene Freizügigkeit, etc.
- Anzeichen im familiären Umfeld, wie beispielsweise aggressives, gewalttätiges Verhalten der Eltern untereinander und gegenüber den Kindern, beschimpfen, verängstigen oder

erniedrigen des Kindes, offensichtlich wahrnehmbarer Drogen- oder Alkoholkonsum der Eltern, unzumutbare Wohnumstände, fehlende oder unangemessene Betreuung der Kinder, bzw. massive Aufsichtspflichtverletzung, etc.

### 3 Risikoanalyse

Sinn dieses Schutzkonzeptes ist es, genau hinzusehen wo und wann sich in unserer Einrichtung Gelegenheiten für Übergriffe oder Misshandlungen aller Art ergeben, um gemeinsam gezielte Maßnahmen zu erarbeiten und Risiken zu minimieren.

#### 3.1 Risiken im offenen Konzept bezüglich Übergriffen zwischen den Kindern

Das offene Konzept birgt neben vielen Vorteilen für die freie Entwicklung der Kinder auch spezielle Risiken bezüglich möglicher Grenzüberschreitung der Kinder untereinander:

Während der Öffnung haben die Kinder zeitweise die Möglichkeit sich in einigen Bereichen unseres Hauses unbeobachtet aufzuhalten. Diese sind zum Beispiel die Toiletten, das Bällebad, die Sternenhöhle, schlecht einsehbare Bereiche in der Kinderwohnung und im Garten und auch beim Spiel im Freien im Rahmen unseres Waldtages.

Außerdem treffen durch die offene Arbeit und durch die enge Vernetzung zwischen Kindergarten und Kinderkrippe Kinder verschiedenster Alters- und Entwicklungsstände aufeinander. Besonders jüngere oder körperlich schwächere Kinder haben, oft auch sprachlich bedingt, nicht die Möglichkeit ihre Grenzen klar zu benennen und deren Einhaltung einzufordern.

Jedes Kind hat zu den einzelnen Erzieherinnen ein unterschiedlich stark ausgeprägtes Vertrauensverhältnis. Durch die wechselnde Betreuung in den einzelnen Spielbereichen kann es zurückhaltenden Kindern schwerfallen, sich in Notsituationen an die jeweilig anwesende Betreuungsperson zu wenden.

#### 3.2 Wo Können Übergriffe seitens Erwachsener stattfinden

##### 3.2.1 Situationen und Orte die eine 1:1 Betreuung ergeben

Während des Kita-Tages kommt es zwangsläufig immer wieder zu Einzelsituationen zwischen Kind und Fachkraft, die Grenzüberschreitungen möglich machen:

- im Wickel- und Waschraum bei der Körperhygiene und beim Umziehen des Kindes bzw. bei der Begleitung des Toilettengangs;
- wenn Kinder in Randzeiten einzeln betreut werden;
- im Schlafrum bei der Schlafwache der Jüngsten;
- wenn Fachkräfte während der Öffnung mit Kindern alleine in Spielbereichen sind;
- bei der Betreuung im Garten in schlecht einsehbaren Bereichen;
- bei unserem Waldtag;
- bei Einzelbeschäftigungen, wie z. B. Vorschulaktivitäten;
- in speziellen Situationen, die eine Einzelbetreuung notwendig machen (z.B. im akuten Krankheitsfall bis zum Eintreffen der Eltern)

##### 3.2.2 Mitarbeit und Aufenthalt im Haus von Außenstehenden

Ein weiteres Risiko stellen außenstehende Personen dar, die sich zeitweise in unserer Einrichtung aufhalten:

- Unsere Funktion als Ausbildungsstätte bringt es mit sich, dass Wochen-, Tages- oder Jahrespraktikanten an unserem Kita-Alltag teilnehmen. Diese werden teilweise auch von ihren betreuenden Lehrkräften in der Kita besucht.
- Voraussetzung für eine transparente, offene Arbeit ist auch die Ermöglichung von Hospitationen und Probearbeiten für interessierte Eltern und Fachkräfte.
- Auch Eltern sind in unserem Alltag zur Unterstützung bei unterschiedlichsten anfallenden Arbeiten integriert und deshalb zu verschiedenen Zeiten außerhalb der Bring- und Abholzeiten in der Einrichtung anwesend.
- Unabdingbar ist die zeitweise Anwesenheit von Post-, Paket- und Lieferdiensten, sowie Handwerkern und Mitarbeitern der Kirchenstiftung und der Gemeinde.
- Da wir eng mit den anderen Bildungseinrichtungen in unserem Ort Sulzberg zusammenarbeiten, finden auch regelmäßige Treffen mit Mitarbeiterinnen der beiden anderen örtlichen Kindertagesstätten und Lehrern der Grundschule statt. Regelmäßige Treffen zwischen Lehrern und den Vorschulkindern sind Teil unseres „Fit-für-die-Schule-Konzeptes“.
- Um dem ganzheitlichen Förderbedarf einzelner Kinder gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten nötig. In einigen Fällen finden diese Maßnahmen der Förderkräfte in unserer Einrichtung statt.
- Unterschiedlichste Aktivitäten während des Jahres erfordern die Mitarbeit von anderen institutionellen Kräften, wie Polizei, Feuerwehr, Johanniter/Rotes Kreuz, Zahnarzt, Gesundheitsamt, Bund Naturschutz, Skischule etc.

## 4 Personal

### 4.1 Einstellungsverfahren

Bereits bei der Ausschreibung einer Stelle legen wir Wert auf Orientierung im Sinne des christlichen Menschenbildes. Im Einstellungsverfahren/Bewerbungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass wir uns aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen und Kindeswohlgefährdung“ auseinandersetzen. Auch werden die BewerberInnen gefragt, wo ihrer Meinung nach Kinder gefährdet sein könnten, wie man Kinder davor schützen kann und ob es in vorherigen Arbeitsfeldern bereits Erfahrungen gab. Bei der Einstellung werden mit den neuen Mitarbeitern das vorliegende Schutzkonzept und die daraus resultierenden Verhaltensweisen besprochen.

Zwingende Voraussetzung für die Anstellung in unserem Haus ist die Einreichung eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und die unterzeichnete „Selbstauskunft zur persönlichen Eignung“, welche belegt, dass gegen den Mitarbeiter kein gerichtliches Verfahren wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und keine Verurteilung bzgl. einer Straftat vorliegt.

### 4.2 Verhaltenskodex für pädagogisches Personal

Der Umgang des Personals mit den Kindern unterliegt einem gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex. Besonders bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist diese genaue Analyse von großer Bedeutung, da die körperliche Nähe beim Wickeln, Trösten und teils auch bei fröhlichem freien Spielen unseren Alltag mitbestimmt und die Kinder ihre Grenzen und Bedürfnisse oftmals nur bedingt wahrnehmen und äußern können.

- Die Mitarbeiter sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an und verwenden keine Kosenamen oder verniedlichende Bezeichnungen.
- Wir küssen keine Kinder.

- Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, beispielsweise das Sitzen auf dem Schoß beim Betrachten eines Buches oder das in den Arm nehmen beim Trösten muss stets vom Kind ausgehen und wird niemals vom Erwachsenen erzwungen.
- Beim Wickeln betreiben wir keine übertriebene Körperhygiene.
- Wir akzeptieren die Wahl des Kindes wer das Kind wickeln oder umziehen soll.
- Selbstverständlich akzeptieren die Erwachsenen ein „Nein“ der Kinder und setzen sich nur in Notfällen und Gefahrensituationen darüber hinweg. Beispielsweise werden unumgängliche Pflege- bzw. Hygienemaßnahmen, die zur Erhaltung der Gesundheit des Kindes notwendig sind, durchgeführt oder ein Kind durch Festhalten daran gehindert, auf die befahrene Straße zu laufen.
- Gegenüber den Kindern, den Eltern und untereinander wahren wir stets einen freundlichen, respektvollen, gewaltfreien Umgangston.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf angemessenen Umgang und Körperkontakt.

### 4.3 Aus und Weiterbildung

Alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtung, SPS-Praktikanten, Küchen- und Reinigungspersonal inbegriffen, hat an einer Fortbildung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ teilgenommen. Für neue Kolleginnen findet die Fortbildung innerhalb der ersten Monate der Anstellung ebenfalls statt. Die Lerninhalte dieser Fortbildung werden regelmäßig aufgefrischt.

## 5 Hausinterne Präventionsmaßnahmen

### 5.1 Hausinterne Regeln

Bestimmte, den Kindern einfach und präzise erklärte Absprachen regeln bei uns im Haus den Umgang mit Nähe und Distanz, sowohl zwischen den Kindern, als auch zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal.

- Ein „**Nein**“ hat obersten Stellenwert und wird unverzüglich und von allen akzeptiert. Dabei haben sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen das Recht ihre persönlichen Grenzen klar und deutlich zu benennen und einzufordern.
- Für das Spiel der Kinder gilt insbesondere, dass die Unterwäsche anbehalten wird und dass das Berühren intimer Körperteile für andere Personen tabu ist. Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden.
- Jedes Kind hat das Recht auf die Achtung seiner Privatsphäre, so darf sich das Kind nach Möglichkeit selbst umziehen, alleine auf die Toilette gehen und den Popo abwischen. Ebenso bleibt die Toilettentüre geschlossen, auch Erwachsene betreten die Kabine erst nach Aufforderung durch das Kind.
- In besonders vertraulichen Situationen wie beim Wickeln oder beim Umziehen der Kinder, haben außenstehende Erwachsene keinen Zutritt zum Wasch- und Wickelraum; die Türen werden geschlossen wenn sich andere Eltern im angrenzenden Raum befinden.
- Bei allen Spielaktionen mit Wasser, im Haus und im Garten, tragen die Kinder stets eine Bade- oder Unterhose bzw. eine Windel.
- Wochen- oder Kurzzeitpraktikanten ist es nicht gestattet Kinder zu wickeln oder umzuziehen. Jahrespraktikanten übernehmen diese Tätigkeiten erst nach einer bestimmten Zeit unter Aufsicht und in Absprache mit der anleitenden Erzieherin.
- Die Funktionsräume werden von mindestens einer Fachkraft durchgehend begleitet, im Eingangsbereich, der Halle und im Toilettenbereich werden regelmäßig Rundgänge gemacht.



- Wir achten darauf, dass sich Dritte, wie Handwerker, Postboten, Lieferanten nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten. Fachkräfte von außerhalb, die zur therapeutischen Einzelförderung eines Kindes zu uns in die Einrichtung kommen, sind davon ausgenommen, da hier ein gesondertes Einverständnis der Eltern vorliegt und die pädagogischen Maßnahmen häufig nur in Einzelbetreuung stattfinden können.
- Während der Bring- und Abholzeiten liegt ein besonderes Augenmerk auf im Haus und im Garten anwesende Personen.

## 5.2 Achtsamer Umgang mit den Kindern

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, wertschätzend und achtsam miteinander umzugehen. Maßnahmen, die die Würde des Kindes missachten sind für uns unzulässig. Wir vermeiden darum auch übergriffiges Verhalten. Ein solches liegt vor, wenn die persönlichen Grenzen einer Person verletzt werden und kann von Familienangehörigen, Mitarbeitern und auch von Kindern, sowohl untereinander als auch gegenüber dem Personal stattfinden.

Ein solches grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der pädagogischen Arbeit seitens der Mitarbeiter kann zum Beispiel sein: auf den Schoss ziehen, das „gutgemeinte“ Beeinflussen der Essensmenge oder das Festhalten eines Kindes, die unsensible Begleitung des Toilettenbesuchs, sowie distanzloses Verhalten beim Umziehen des Kindes. Kinder als Strafmaßnahme in getrennten Räumen zu isolieren, ein Kind gegen seinen Willen zur Teilnahme an Spielen zu nötigen, es zu erniedrigen, bloßzustellen, anzuschreien oder einzuschüchtern stellen für uns keine geeigneten Maßnahmen dar und lehnen wir klar ab!

Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt stattfinden. Auch kann übergriffiges Verhalten aus einer Fehleinschätzung anderer Kulturen entstehen. Um dies zu vermeiden bzw. rasch zu korrigieren, ist es besonders bedeutsam, sich über kulturelle Besonderheiten Kenntnis zu verschaffen und sich mit den betreffenden Eltern auszutauschen – bei Sprachbarrieren idealerweise mit vertrauensvollen Personen als Vermittler.

## 5.3 Partizipation

Uns ist es wichtig, dass Kinder in Entscheidungen des täglichen Lebens mit einbezogen werden. Dies geschieht sowohl bei der Auswahl des Spielpartners wie auch bei der Spielart, -ort und -dauer. Dabei legen sie fest in wie weit sie körperliche Nähe von anderen Kindern, unter Berücksichtigung der oben genannten Regeln, zulassen. Ein „**Nein**“ wird jederzeit von allen respektiert und akzeptiert. Selbstverständlich unterstützen wir ein Kind im Bedarfsfall dieses „Nein“ klar zu äußern und achten darauf, dass dies eingehalten wird.

Außerdem entscheiden die Kinder nach ihren Möglichkeiten und der momentanen Personalsituation wer sie wickeln bzw. umziehen soll.

Ebenso dürfen die Kindergartenkinder selbst entscheiden wann sie vormittags Brotzeit machen möchten. Die Auswahl in Buffetform ermöglicht ihnen auch die freie Entscheidung zwischen verschiedenen Lebensmitteln. Beim Mittagessen bestimmen die Kinder durch selbst schöpfen über die Essensmenge. Bei den Krippenkindern ist diese Entscheidungsfreiheit bezüglich der Nahrungsmenge altersbedingt nicht im gleichen Rahmen möglich. Hier achten wir sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen entsprechend darauf ein.

## 5.4 Starke Kinder

Starke und selbstbewusste Kinder sind die grundlegende Voraussetzung für die Prävention vor Übergriffen aller Art. Durch unser offenes Konzept haben die Kinder einen großen Freiraum selbst zu entscheiden und selbstständig tätig zu werden. Wir unterstützen sie, stetig Neues zu wagen

und eigene Interessen zu verfolgen, nehmen dabei die Empfindungen der Kinder ernst und interessieren uns für ihre Belange. Wichtig ist für uns immer wieder herauszustellen und hervorzuheben, dass jeder Mensch ein Recht auf seine eigene Meinung hat und ein „Nein“ von jedem ernst genommen werden muss. Kinder zu bestärken und zu ermutigen auf ihr eigenes „Bauchgefühl“ zu hören, sehen wir als entscheidend bedeutsam, im Leben die eigene Meinung klar äußern zu können und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Auch vermeiden wir in unserer pädagogischen Arbeit geschlechtsspezifische Erziehung und vermitteln den Kindern stattdessen ein modernes gleichberechtigtes Rollenbild.

### 5.5 „Nein heißt nein“- Projekt

Alle 2 Jahre nehmen unsere Kinder am „Nein heißt Nein“ Projekt teil. Initiiert und durchgeführt wird dies von den Mitarbeiterinnen vom Frauennotruf Kempten. Ziel des 4-teiligen Kurses ist es, den Kindern Sicherheit zu geben und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie in vermeintlich gefährlichen bedrohlichen Situationen selbst reagieren können bzw. Hilfe holen können. (Entscheidung über die Teilnahme obliegt den Eltern)

### 5.6 Sensible Fotodokumentation

Ein Großteil unserer täglichen Dokumentation findet über den digitalen Bilderrahmen statt, in dem wöchentlich wechselnde, aktuelle Bilder gezeigt werden. Hierbei legen wir großes Augenmerk auf die Auswahl der Aufnahmen, um die Würde der Kinder stets zu wahren und fotografieren niemals unbedeckte Kinder.

Gemäß unseren Datenschutzbestimmungen ist es allen Eltern strikt verboten, während des alltäglichen Geschehens Foto- und Filmaufnahmen von den Kindern zu machen.

### 5.7 Bauliche Gegebenheiten zu Schutz der Kinder

Bauliche Vorkehrungen tragen in unserem Haus zum Schutz der Privatsphäre der Kinder bei. So haben die Kinder die Möglichkeit eine durch einen Riegel abschließbare Toilettenkabine zu nutzen. Das Umziehen der Kindergartenkinder findet ausschließlich hinter einer Sichtschutzwand statt. Der Wickelbereich im Kindergarten befindet sich, geschützt vor fremden Blicken, in einer Ecke des Waschraums. Die Wickelkommoden in den Krippengruppen sind durch Sichtfenster mit dem jeweiligen Gruppenraum verbunden und so für die andere betreuende Fachkraft einsehbar. Das Außenfenster des Wickelraums der unteren Krippe ist mit Milchglasfolie vor Einblicken von außen geschützt. Außerhalb der Bring- und Abholzeiten verhindert eine zentral gesteuerte Schließanlage Unbefugten den Zutritt zum Gebäude.

## 6 Beschwerdemanagement

Alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter haben das Recht sich zu beschweren und werden mit ihrem Gefühl, ihrer Beobachtung oder ihrer Beschwerde ernst genommen. Bei Auffälligkeiten und Grenzverletzungen gilt es diese klar zu benennen um ggf. nachgehen zu können. Unumgänglich ist hierbei in schwerwiegenden Fällen die schriftliche Dokumentation des Gesprächs.

### 6.1 Beschwerden der Kinder an die Erzieherin

Alle Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich bei uns oder der Kita-Leitung zu beschweren. Einerseits können sich diese Beschwerden auf Übergriffe anderer Kinder beziehen, wie beispielsweise körperliche Tätlichkeit, Verletzung der Privatsphäre, Beleidigungen oder Beschimpfungen. Aber auch Mitteilungen bezüglich Übergriffen jeglicher Art seitens des Personals oder anderen Menschen im sozialen Umfeld der Kinder, finden bei uns Gehör und werden ernst genommen.

## 6.2 Beschwerden der Elter

Den Eltern stehen vielfältige Wege offen, ihre Fragen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern. Sie können sich direkt bei Tür- und Angelgesprächen oder bei vereinbarten Gesprächsterminen an die Bezugserzieherin ihres Kindes wenden oder das Gespräch mit der Leitung oder dem Träger suchen. Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischer Einrichtung und kann dementsprechend ebenso ein Ansprechpartner für Anliegen aller Art sein. In der jährlich stattfindenden Elternbefragung und Rückmeldungen im Feedback-Briefkasten haben die Eltern auch die Möglichkeit sich anonym zu äußern.

## 6.3 Beschwerden des Personals

Selbstverständlich stehen dem Personal ebenso sämtliche Wege zur Verfügung, ihre Anliegen innerhalb der Einrichtung, der Kirchenstiftung und auf Diözesanebene vorzubringen.

## 6.4 Weitere Adressen

Diözesanvertreter	Herr Michael Triebs (Richter i.R. am Oberlandesgericht München)	Tel.: 0821 3166-8393 E-Mail: michael.triebs@missbrauchsbeauftragter.bistum- augsburg.de
Jugendamt Sonthofen	Frau Marion Rief allgemeiner Sozialer Dienst	Tel.: 08321 612 – 294 E-mail: marion.rief@Ira-oa.bayern.de
Frauennotruf		Tel.: 0831 - 12 100
Kummertelefon	Kinder- und Jugendtelefon	Tel.: 116 111
Elterntelefon		Tel.: 0800 – 111 0 550

## 7 Intervention

### 7.1 Intervention bei Grenzverletzungen zwischen Kindern

Zunächst wird das Gespräch mit den beteiligten Kindern gesucht, um den Sachverhalt möglichst klar zu erfassen. Wenn nötig, holen wir weitere Beobachter oder andere Beteiligte dazu. Situationsabhängig kann dies auch in Einzelgesprächen stattfinden. Gemeinsam mit den beteiligten Kindern wird entschieden, ob ein Gespräch in der gesamten Gruppe sinnvoll und notwendig ist. Je nach Alter der Kinder versuchen wir in erster Linie den Kindern Hilfestellung zur selbstständigen Klärung des Vorfalls zu geben und greifen erst bei Bedarf aktiv in den Vorgang ein. Dabei werden klare Regeln benannt, Abmachungen getroffen, ernstgemeinte Entschuldigungen angeregt bzw. folgende, mit dem Geschehen in Verbindung stehende, Konsequenzen angekündigt und durchgeführt.

Wenn es der Vorfall nötig macht, werden die entsprechenden Eltern zeitnah über das Geschehen informiert. Bei jeglichen Gesprächen mit Eltern, in denen Sachverhalte bzw. Vorfälle besprochen oder geklärt werden, wird nie der Name eines anderen beteiligten Kindes genannt. Der Schutz der Persönlichkeit jedes Einzelnen hat oberste Priorität.

Die Klärung von Vorfällen zwischen Kinder innerhalb der Einrichtung obliegt dem pädagogischen Fachpersonal, darum achten wir darauf, dass Eltern nicht maßregelnd auf andere Kinder zugehen.

## 7.2 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerfamiliär und andernorts, sowie seitens des Personals

Wenn wir durch Aussagen von Kindern, Erwachsenen, Kollegen oder durch eigene Beobachtungen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden, handeln wir ruhig und überlegt. Ausnahme bilden körperliche oder sexuelle Misshandlungen, die vor unseren Augen stattfinden, in diesem Fall versuchen wir unverzüglich das Verhalten zu stoppen. Bei reinen Verdachtsfällen, die uns zugetragen werden, hören wir dem Kind/dem Erwachsenen aufmerksam zu und zeigen Verständnis. Dabei versuchen wir, den Berichtenden nicht mit „wieso, weshalb, warum“- Fragen unter Druck zu setzen. Alle Aussagen dokumentieren wir bestenfalls wortwörtlich. Wir vermeiden, wenn möglich, eine direkte Konfrontation des vermeintlichen Täters/Täterin mit den Vorwürfen, bevor der Sachverhalt nicht eindeutig geklärt ist. Anschließend gehen wir mit Kolleginnen bzw. der Leitung ins Gespräch, um uns über etwaige ähnliche Beobachtungen/Erfahrungen auszutauschen. Gemeinsam mit der Leitung und dem Träger werden weitere Vorgehensweisen besprochen. Entscheidend wichtig ist für uns - eigene Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und uns gegebenenfalls zusätzliche Hilfe zu holen. Demzufolge werden, wenn nötig, entsprechende Fachberatungen, das Jugendamt oder die „ISOFAK“ (Fachkraft des Landratsamtes für Missbrauch) hinzugezogen, um weitere Schritte einzuleiten.

## 8 Schlusswort

„Gegenseitige Wertschätzung, Achtsamkeit und Offenheit“ sind wesentliche Bausteine unserer pädagogischen Arbeit und prägen unsere „Teamkultur“ ebenso wie die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien. Die Inhalte des Schutzkonzeptes sind in Übereinstimmung im Team erarbeitet worden und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Auch erweitern bzw. aktualisieren wir unseren Wissensstand zur Thematik in Fortbildungen. Die Reflexion des eigenen pädagogischen Verhaltens und fachlicher Austausch mit einzelnen Kolleginnen und im Gesamtteam sind uns wertvoll und wichtig, um empathisch und achtsam zu bleiben. Sensibles Wahrnehmen von Besonderheiten bzw. Veränderungen im Verhalten der uns anvertrauten Kinder, sehen wir als besonders bedeutsam. So kann Gefährdung von Kindeswohl bzw. Hilfebedarf von Kindern oder Familien zeitnah erkannt werden und individuelle Lösungswege initiiert werden. Die dargestellten hausinternen Präventionsgrundlagen sehen wir als die tragfähige Basis, dass Kinder sich in unserer Kita „wohl und sicher fühlen“ können und Eltern ihre Kinder mit einem guten Gefühl in unsere Hände geben können.

## 9 Literaturverzeichnis

Alle Friederike (2017). *Kindeswohlgefährdung Das Praxishandbuch 3. Auflage*. Lambertusverlag.

## 10 Impressum

Einrichtung: Kita St. Nikolaus  
Anschrift: Pfarrweg 2  
87477 Sulzberg  
Telefon: 08376-8111  
Email: [kiga.st.nikolaus-sulzberg@bistum-augsburg.de](mailto:kiga.st.nikolaus-sulzberg@bistum-augsburg.de)  
Leitung: Nadja Böck  
Träger: Katholische Kirchenstiftung Heiligste Dreifaltigkeit

vertreten durch: Pfarrer Hermann Drischberger  
Stand: Mai 2021

© Kita St. Nikolaus in Sulzberg